

Checkliste zum Erlaubnisantrag nach § 34c Absatz 1 GewO

Hier sind die erforderlichen Unterlagen für **juristische Personen** auf einen Blick zusammengestellt:

1. **Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnisantrag (§ 34c GewO-Formular 1.2)**
2. **Führungszeugnis (= Auskunft aus dem Bundeszentralregister) zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden
 - für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n,
3. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde, nicht älter als drei Monate**
 - für alle gesetzlichen Vertreter/-innen der Gesellschaft und soweit vorhanden für den/die Betriebsleiter/-in/-innen oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/-n
 - für die Gesellschaft (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte beantragen Sie den Gewerbezentralregisterauszug bei Ihrer Wohnsitzgemeinde oder über das Onlineportal des Bundesjustizamtes, er wird dann direkt an die IHK versandt:

- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 30 Absatz 5 BZRG, Belegart: O)
- Antrag auf eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (§ 150 Absatz 5 GewO, Belegart: 9)

zur Vorlage bei der

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München

Verwendungszweck: Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 GewO

4. **Auskunft des/der zuständigen Insolvenzgerichts/-e**, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist, betreffend die Gesellschaft, **nicht älter als drei Monate** (*entbehrlich bei Neugründung der Gesellschaft und Erlaubnisantrag innerhalb von drei Monaten nach Eintragung im Handelsregister*)

Bitte holen Sie die Auskunft bei dem/den Insolvenzgericht/-en (Amtsgericht) ein, in dessen/deren Bezirk die Gesellschaft in den letzten fünf Jahren ihre Hauptniederlassung (Verwaltungssitz) hatte.

Das/die zuständige/-n Insolvenzgericht/-e (für Unternehmensinsolvenzverfahren) finden Sie unter:
<https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche>

- Oder statt der Nachweise 2. bis 4.:**
Erlaubnis der Gesellschaft nach §§ 34c/d/f/h/i GewO, nicht älter als drei Monate

5. **Nur für Wohnimmobilienverwalter: Versicherungsbestätigung** über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV, ausgestellt auf die Gesellschaft (genaue Bezeichnung wie im Handelsregister eingetragen, ohne Zusatz) sowie ggf. für Personenhandelsgesellschaften, in denen die Gesellschaft als geschäftsführende Gesellschafterin tätig ist.
6. Bei mehreren gesetzlichen Vertretern/-innen: **(§ 34c GewO-Formular 2)**
7. Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführender Gesellschafter in mehreren Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) **(§ 34c GewO-Formular 5)**

Unter www.ihk-muenchen.de/34c-gewO/ finden Sie alle § 34c GewO-Formulare.